

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Vorlagen-/Beschluss-Nr.: Bv/542/2022
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen	20.04.2022
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	05.05.2022
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	19.05.2022

**Betreff: Beschluss zur überplanmäßigen Auszahlung bei der Haushaltsstelle
36.6.01/4603.785100 Spielplatz Stienitzau**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für 2022 bei der Haushaltsstelle 36.6.01/4603.785100 Spielplatzgestaltung in Höhe von 45.000 €

Begründung:

Für die Gestaltung des Mehrgenerationenspielplatzes in Stienitzau stehen in der Haushaltsstelle 36.6.01/4603.785100 insgesamt 270.000€ zur Verfügung.

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung und Prüfung der eingegangenen Angebote (Submission am 21.03.2022) beläuft sich das wirtschaftlichste Angebot auf 249.497,08 €, was zu einem höheren Mittelbedarf führt.

Berechnung Mittelbedarf:

Planungskosten:	49.700€
Vermessung und Baugrund	1.600€
Baukosten (Submission):	249.500€
Kostenansatz Preisgleitklausel	* 13.500€
Gesamtbedarf:	<u>314.300€</u>

Mittelbedarf gesamt 314.300 €

Haushaltsansätze bis 2022 270.000 €

Es ergibt sich ein **Fehlbedarf von 44.300 €**.

Aufgrund der derzeitigen Marktsituation vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges war eine derartige Kostensteigerung im Rahmen der Haushaltsplanung nicht absehbar. Eine überplanmäßige Auszahlung macht sich erforderlich und ist unabweisbar.

*Bis zur Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe am 19. Mai könnten ggf. durch gesetzlich vorgeschriebene Preisgleitklauseln zusätzliche Mittel erforderlich werden (Ansatz hierfür 13.500€).

Mit Blick auf die Kostenentwicklung bei den Baupreisen wurde bereits im Februar 2022 ein Antrag auf Mittel aus dem Kreisentwicklungsbudget in Höhe von 40.000 € gestellt. Eine Entscheidung über den Antrag erfolgt nicht vor Juni 2022.

Die Mehrkosten werden gedeckt durch eine Minderausgabe bei der HH-Stelle 54.1.01/6101.785300 Bahnhofsumfeld. Hier werden die verfügbaren Mittel von 63.000€ um 44.300€ auf 18.700€ reduziert. Mit den Restmitteln kann die Planung für das Bahnhofsumfeld fortgesetzt werden. Bei der Haushaltsplanung sind die fehlenden Mittel im Finanzplan wieder vorzusehen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

	HH-St. 54.1.01/6101.785300 - Verminderung des Ansatzes von 63.000€ auf 18.700€ HH-St. 36.6.01/4603.785100 - Erhöhung des Ansatzes 2022 von 0 € auf 44.300€	Bestätigung Kämmerei:
--	---	--------------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 3	20.04.2022	5	5	0	0
A 1	05.05.2022	7	ohne Votum		

2
3 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:
Beschlussfähigkeit

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	13
davon anwesend:	14	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	1

4
5 Befangenheit wurde erklärt durch:

6

7
8 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter
9 Mitteilung der Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der
10 Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

11 Werneuchen, 19.05.2022

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

12